

1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 1194/2015/1 - TB36
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr. 16 22761 Hamburg	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr. 16 22761 Hamburg
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2015/07/10
	6 Datum und Nummer des Antrags 2015/01/05 JJ/SM
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%

8 Warenbeschreibung

Sog. Airmed-Handgelenksorthese lang, Art.-Nr. AM204xx-x, bestehend aus einer ca. 20 cm langen, unelastischen, gepolsterten, komplett zu öffnenden Vorrichtung mit einer Oberseite aus Veloursmaterial und einer Daumendurchführung. Die Ware wird mit einem 4 cm breiten, unelastischen Klettverschluss, welcher sich Y-förmig teilt und durch Umkehrösen verläuft sowie zwei weiteren ca. 2,5 cm breiten, unelastischen Klettverschlüssen am Unterarm des Patienten befestigt, wobei sich einer der Klettverschlüsse zwischen Daumen und Zeigefinger befindet.

In der Vorrichtung befinden sich eine anatomisch vorgeformte, löffelartige Metallschiene auf der Handgelenkinnenseite (ca. 16,5 x 2,5 cm) sowie seitlich davon jeweils zwei weitere, ca. 13,5 x 0,5 cm große Metallstäbe, alle herausnehmbar, in Taschen eingearbeitet und individuell an die spezifischen Funktionsschäden des Patienten anpassbar.

Äußere Form siehe Abbildung in der Anlage.

Die Orthese dient hauptsächlich zum Stützen und Halten (Bewegungsbeschränkung) bei Apoplexie (Schlaganfall), Arthritis, Tendinitis, Karpaltunnelsyndrom, Radialislähmung und Weichteilirritation, kann aber auch bei Distorsionen eingesetzt werden.

An die Orthese kann mittels Klettverschluss eine gepolsterte Daumenschiene (nicht Gegenstand dieser Auskunft) mit integriertem Metallstäbchen für eine zusätzliche Stabilisierung des Daumensattelgelenks angebracht werden.

Die Ware ist nicht vergleichbar mit der VO (EU) 2015/676 der Kommission (vgl. ErlKN Pos. 9021 (EE) RZ 62.0 bis 72.0), da sie kein 5 cm breites Spinnstoffband in der Mitte aufweist, welches für die angestrebte Bewegungseinschränkung des Handgelenks von entscheidender Bedeutung ist. Vielmehr wird bei der vorliegenden Ware die angestrebte Bewegungseinschränkung und somit ein Stützen und Halten durch die Metallstäbe und das unelastische Material bewirkt.

Die Ware, welche mit einer Anleitung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten


11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

 Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Berlin

Unterschrift Im Auftrag

Datum 10. Juli 2015


 (Schumann)


10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / Anm 3 Kap 90 / Anm 3 ABS XVI
weitere Codenummer/n: 9021 1090

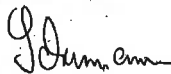
Ort: Berlin

Datum: 10. Juli 2015

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 1194/2015/1 - TB36

Unterschrift

Im Auftrag



(Schumann)

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
EriKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.